



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeisteramt
Az: 502.11, 623.12

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 18 / 2021

zu TOP 5 öffentlich

zur Sitzung am 08.03.2021

Betrifft:

Sicherstellung der ambulanten hausärztlichen Versorgung in Starzach

Hier: Sachstandbericht und Beratung über die weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1: Auszug GeoMedia Bereich Hauptstraße 47 - 49 Bierlingen Stand: 10.02.2021
- Anlage 2: Mail Herr Ares Klöble vom 24.02.2021 (rot)
- Anlage 3: Lageplan Gesundheitszentrum Starzach (rot)

Datum
26.02.2021

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG:

Es wird auf die Drucksache Vorlage Nr. 136/2020 zu TOP 6 der öffentlichen Sitzung am 21.12.2020 verwiesen. Ebenso auf die damals erfolgte Beratung und Beschlussfassung.

Im Nachgang zur öffentlichen Sitzung vom 21.12.2020 fanden zwischen dem Unterzeichner, verschiedenen Ärzten, Bauträgern, Privatpersonen und Herrn Ares Klöble verschiedene Kontakte, Abstimmungsgespräche etc. statt.

Als Ergebnis bleibt aktuell festzuhalten, dass Herr Klöble vorhat, im Bereich der Hauptstraße 47 - 49 ein Gebäude mit Räumlichkeiten für eine hausärztliche Versorgung selber zu erstellen. Hierzu ist es u. a. notwendig, dass die Gemeinde Herrn Klöble entsprechende Flächen, welche aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich sind, bau frei verkauft. Über die weiteren Details verweise ich hierzu auf die nichtöffentliche Anlage 2.

Weiterhin ist anzumerken, dass in den Gesprächen auch ein weiteres Konzept vorgestellt wurde, welche aus Sicht des Unterzeichners eine gute Lösung darstellte. Ein weiterer Bauträger hat mitgeteilt, dass er zwar Interesse an einer Umsetzung hätte, dies aus wirtschaftlichen Erwägungen unter den weiteren Parametern aktuell nicht weiterverfolgt.

Erfreulich war auch, dass ein Starzacher Einwohner mit dem Unterzeichner und Herrn Klöble in Kontakt stand um ggfls. ein Projekt zusammen mit anderen Unternehmen und Investoren aus Starzach umzusetzen- Aufgrund verschiedener Entwicklungen wurde diese Möglichkeit durch den Einwohner aktuell nicht weiterverfolgt. Er würde aber auch weiterhin Herrn Klöble bei der Realisierung, soweit dies gewünscht wird, unterstützen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Gemeinderat entscheiden, ob die von Herrn Klöble vorgetragene Anforderungen und Konditionen für die Umsetzung weiterverfolgt werden sollen. Aus Sicht des Unterzeichners sollte dies geschehen um schnellstmöglich die weiteren Schritte einleiten zu können. So müsste aus Sicht des Unterzeichners weitere Fragen im Zusammenhang mit der Förderung aus dem Landessanierungsprogramm, der Übernahme einer Bankbürgschaft durch die Gemeinde, Gespräche mit den Mietern und Vereinen oder die Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde etc erfolgen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in Anlage 2 aufgeführten Konditionen mit Herrn Klöble weiter zu verhandeln bzw. die weiteren Schritte bis spätestens Ende Juni 2021 abzuklären.